

Laibacher Zeitung.

N^o. 136.

Montag am 17. Juni

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Die Grundentlastungs-Districts-Commission Stein, unter Leitung des k. k. Gerichts-Assessors, Karl W a s c h n i t u s, hat die Entlastung bei der Pfarrfründe und Pfarrkirchengült zu Neul, ferner bei den Filialkirchengütern zu Radomle und Wolfsbach, sowie endlich bei den Kirchengütern zu Streine und Sakal vollendet.

Ebenso hat die Districts-Commission Laibach die Entlastung bei den Kirchengütern in Dobruine und Savagle durchgeführt.

Laibach den 15. Juni 1850.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Der k. k. Ministerialcommissär und Präsident
Dr. Carl Ulepitsch m. p.

Seine Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. v. M., Nr. 1646, der Gattin Ida, des Ingenieur-Majors Ritter v. Steeb, in Anerkennung ihrer mit besonderer Uner-schrockenheit und Klugheit bethätigten patriotischen Gesinnungen und der damit geleisteten wesentlichen Dienste, das goldene Civil-Verdienstkreuz ohne der Krone, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Veränderungen in der k. k. Armee. Ernennungen.

Feldmarschall-Lieutenant Paul Ritter von Arnoldi, zum Inhaber des vacanten Infanterie-Reg. Nr. 23.

Feldmarschall-Lieutenant Franz Fürst zu Colloredo-Mannsfeld, zum Inhaber des vacanten Inf. Reg. Nr. 36.

Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Ritter von Rossbach, zum Inhaber des vacanten Infanterie-Reg. Nr. 40.

F. M. E. August Freiherr Stwrtnik, zum Inhaber des 4. Artillerie-Regiments.

F. M. E. Georg Freiherr Ramberg, zum zweiten Inhaber des Inf. Reg. Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

F. M. E. Graf Schaffgotsche, zum 2. Inhaber des Kürassier-Regiments Kaiser Nicolaus Nr. 5.

Beförderung.

Oberstlieutenant Joseph Wehrle, Commandant der Monturs-Commission zu Graz, zum Obersten und Commandanten der Monturs-Haupt-Commission zu Stockerau.

Am 19. d. M. wird das XIII. Stück, II. Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach am 16. Juni 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Die Geschworenengerichte, mit besonderer Beziehung auf Preservergehen.

I.

Wien, 15. Juni.

Dr. W — r. Das „Nichtschuldig“ ist der contradictorische Gegensatz des „Schuldig“ und bedeutet in seiner Allgemeinheit nur, daß das Straf-

gesetz auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet, daß die gesetzlichen Erfordernisse zur Schuld nicht vorhanden sind. Die gesetzlichen Erfordernisse sind mannigfaltig und beziehen sich auf die böse Absicht, die That, den Thäter und den Beleidigten in Fällen, wo das Gesetz nur ihn zur Klage berechtigt, so wie auf den Beweis dieser Momente. Zur That gehört, daß sich in derselben alle Merkmale jenes Gesetzes wiederfinden, dessen Verletzung behauptet wird. Die böse Absicht besteht in den eigends auf die Begehung der in der Gesetzesübertretung liegenden That-handlung gerichteten Willen. Das Gesetz berechtigt zur Erhebung der Klage nur den Beleidigten, so oft es sich um eine Ehrenkränkung handelt. Der Beweis aber liegt in der moralischen Ueberzeugung, daß diese Momente vorhanden sind. Das Nichtschuldig in jedem einzelnen Falle betrachtet — kann allerdings so viel als Unschuld als Mangel an Beweis bedeuten. Es kann aber auch der Sinn darin liegen, daß die angeschuldete Uebertretung nicht vorhanden ist, daß der Angeschuldigte nicht als Thäter erkannt wird, daß der Ankläger weder der Beleidigte, noch dessen Bevollmächtigter ist. Würden die Geschwornen Beweggründe geben, so könnte man mit Bestimmtheit angeben, welchen speciellen Sinn es hat. So aber erübrigt nur, jedesmal jene allgemeine Bedeutung dafür in Anspruch zu nehmen.

Diese Art der Auffassung ist namentlich für Jeden maßgebend, welcher über den Spruch an die Oeffentlichkeit appellirt.

Die Geschwornen sind bei ihrem Ausspruche in Ansehung der Frage, welche gesetzliche Erfordernisse vorhanden seyn müssen, stets an das bestimmte positive Gesetz gebunden, und eben so können sie nur jene Thatfachen und Beweise, welche vorgelegt wurden, bei der Beurtheilung in Betracht ziehen. Bei der Frage aber, ob ein dargebotener Beweis entscheidend sey, sind sie lediglich an ihre innere Ueberzeugung gewiesen.

Der Kampfplatz nun, wo sie hierzu gelangen sollen, ist die öffentliche Sitzung.

Hier erscheinen und wirken die rechtsgelehrten Richter, die Geschwornen selbst, die Parteien und der Staatsanwalt. Die rechtsgelehrten Richter bestimmen und entscheiden über Rechtsformen, und halten die Fäden der Verhandlung zusammen. In die Verhandlung selbst können sie nur insofern eingreifen, als sie berechtigt sind, einzelne Fragen an Zeugen, Sachverständige und Parteien zu stellen.

Das nämliche Recht der Fragestellung steht auch ausnahmsweise den Geschwornen zu. Dagegen müssen die Parteien selbst, oder durch ihre gewählten Vertreter unmittelbar alle Thatfachen, Berichtigungen, alle Beweise, Gegenbeweise und Einwendungen gegen dieselbe vortragen, alle ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel kennen, und davon bei sonstigem Nachtheile Gebrauch machen.

Der Staatsanwalt endlich ist in den meisten Fällen selbst Partei, da in der Regel alle Gesetzesübertretungen von Amtswegen verfolgt werden müssen. Ausgenommen sind nur die Ehrenbeleidigungen, wenn die Partei es vorzieht, entweder sich selbst, oder durch einen selbst gewählten Vertrauensmann zu vertreten. Aber auch in diesem Falle darf der anwesende Staatsanwalt, wie die Geschwornen und Richter, einzelne Fragen stellen, und ist überdies jedesmal im Interesse des Gesetzes zu hören, wie das Preservergesetz sich ausdrückt. Das Interesse des Gesetzes ist

aber die Erreichung seines Zweckes die Handhabung der Gerechtigkeit; diese erfordert bald die Anwendung, bald die Nichtanwendung des Gesetzes; und somit liegt im Geiste des Gesetzes, daß der Staatsanwalt sich vor dem Schlusse der Verhandlung frei dafür oder dagegen erklären und seine Meinung aus den Vorlagen des Processes begründen kann. Wenn die Geschwornen jene Rücksichten beachten, werden sie ihre Bestimmung erfüllen, das lebendige Gesetz seyn, und kein entgegengesetztes, die Rechtsicherheit gefährdendes Gericht der öffentlichen Meinung wird sich außer ihnen bilden.

Aber hiezu bedürfen sie Gesetzkennntniß, klares Rechtsbewußtseyn, und Redlichkeit.

Wenn nun dieses schon in Betreff aller Uebertretungen, mag man hiebei was immer für eine Eintheilung adoptirt haben, so gilt dies insbesonders rücksichtlich der Preservergehen, da hiebei eine sehr feine Gränze zwischen Schuldig oder Mitschuldig besteht. Dies zu erörtern sey der Inhalt des nächsten Artikels.

Politische Nachrichten. O e s t e r r e i c h.

— Wien, 14. Juni. Nach dem in italienischen Angelegenheiten wohl unterrichteten „Corriere italiano“ hat gestern die letzte Discussion des neuen Gesetzes, wodurch die Angelegenheiten der öffentlichen Wohlthätigkeit im lomb. venet. Königreiche geregelt werden sollen, im Ministerium Statt gefunden. Zwei Systeme sind es, welche in dieser Beziehung aus verschiedenen Gesichtspuncten geltend gemacht wurden; nach dem einen sollen alle diesfälligen Zweige unter einer einzigen Verwaltungs- und Leitungsbehörde stehen, nach dem andern wäre für jeden besonderen Zweig der öffentlichen Wohlthätigkeit eine abgeordnete Verwaltung zu bestellen. Das neue Gesetz soll, wie wir hören, die Vortheile beider Systeme in sich vereinigen. Das Grundgesetz des Kaiserstaates vertraut die Geschäfte der öffentlichen Wohlthätigkeit vorzugsweise der Obforge der Gemeindeverwaltungen; jedenfalls wird dieser durch die Erfahrung vollkommen gerechtfertigte Standpunct auch bei dem neuen Gesetze ins Auge gefaßt worden seyn.

— Se. Durchlaucht der Herr Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, hat Sr. Majestät bezüglich der lehrerlosen kirchlichen Verordnungen eine Dankadresse überreicht.

— Ueber 200 Gemeinden des Kronlandes Böhmen haben Behufs der Ausführung der neuen Gerichtsverfassung daselbst namhafte Beiträge aufgebracht. Der Vorstand der Gerichtseinführungs-Commission, Hofrath Wenzel Kulhanek, hat das betreffende Verzeichniß mit dem Beifolge veröffentlicht, der Herr Justizminister halte sich für verpflichtet diese bedeutenden Leistungen zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen.

— Am 9. d. haben in Pesth die Jahresitzungen der ungarischen Akademie begonnen.

— Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat die Concursauschreibung für die Dienststellen der neu errichteten Rechnungsabtheilungen bei den Bergoberämtern in Ungarn, Siebenbürgen und im Temeser Banate eingeleitet.

— Das Directorat der directen Steuern in Croatien und Slavonien fordert fähige Beamte un-

ter Vorbehalt des Rücktrittes in ihre früheren Dienststellen auf, sich um Dienststellen bei dem Grundsteuer-Provisorium zu bewerben.

— **Wien**, 15. Juni. Die Bewohner einiger Gegenden Böhmens haben dem Ministerium des Cultus eine Petition überreicht, in welcher sie die beabsichtigte Ansiedelung der Jesuiten in ihrem Bezirke als nicht wünschenswerth schildern.

— Es soll sich ein Verein von Capitalisten gebildet haben, welche damit umgehen, von Kossitz nach Brünn eine, in die Kaiser Ferdinands-Nordbahn einmündende Eisenbahn zu bauen, auf welcher dann die nöthigen Kohlenmassen für die dortigen und umliegenden Fabrik-Etablissements herbeigeschafft würden, was namentlich für die neu entstandenen Zuckerraffinerien von wesentlichem Vortheile wäre. Man hat schon Schritte gethan, um dem Vernehmen nach die Ausmessung und Nivelirung des Terrains bewerkstelligen zu dürfen; ob jedoch die Concession zum Baue der Bahn schon dermal gegeben wurde, ist zweifelhaft, da eine Verordnung, nach welcher vor Ablauf des Jahres 1850 keine Concessionen auf Privatbahnen ertheilt werden sollen, entgegen steht.

— Das Mädchen, welches durch Uebergießen mit Vitriolsäure zu tödten versucht wurde, starb gestern früh im k. k. allgemeinen Krankenhause.

— Von Seite des hiesigen Handelsministeriums ist an die sämtlichen Landesherren und Statthalter die Weisung erfolgt, den in's Leben tretenden Handelskammern nach erfolgter Constituirung alle bereits erschienenen und noch erscheinenden Handels- und Finanzgesetze, sammt den darauf bezüglichen Kundmachungen und Erlässen mitzutheilen, in so weit dieselben das Institut der Handelskammer und die Interessen der durch dieselben vertretenden Bevölkerungsklassen betreffen und überhaupt zur Mittheilung geeignet sind.

— Auch in Ofen hat die Volksconscription begonnen. Wie versichert wird, geschieht selbe auch bezüglich der Nationalitäten.

— Der letzte Cholerabericht in Prag lautet tröstlicher als die beiden ihm vorangegangenen. Die Zahl der Erkrankungen hat um mehr als $\frac{1}{2}$ abgenommen, es sind deren in der Woche vom 2. bis zum 9. Juni bloß 90 erfolgt. Todesfälle sind diesmal 56, also im Durchschnitt täglich 8 vorgekommen. Die Zahl der Genesungsfälle betrug 51, somit hat sich auch das Verhältniß der Sterbe- zu den Wiedergenesungsfällen wesentlich gebessert.

— Die Section der italienischen Vertrauensmänner für Justizangelegenheiten, bestehend aus den Herren Beretta, Saleri Zanelli, Brugnotigo und Raccetti, soll gegen die beabsichtigte Verlegung des obersten Gerichtshofes von Verona nach Wien entschieden protestiren. Nach ihren Behauptungen wäre dieß der empfindlichste Schlag, welcher die italienischen Provinzen treffen könnte, da viele der dort vorkommenden Prozesse, besonders in mercantilen Angelegenheiten, zum Ruin beider Parteien ausfallen müssen, wenn sie durch die Appellation nach Wien Verzug erleiden würden. Der Justizminister versprach diese Ansichten dem Ministerrath mitzutheilen.

— Wie wir hören, wird wegen Errichtung historischer Seminarien nächstens der ministerielle Vortrag erfolgen. Diese Seminarien, nach dem Vorbilde der französischen Ecoles de Chartes, sollen den Zweck haben, Professoren für die Geschichtsforschung zu bilden. Die Böglinge, nur wenige an der Zahl, würden mit Stipendien theilhaft seyn, und sich in der neuen Akademie nach zurückgelegten Vorstudien ausnahmsweise der Geschichte allein widmen.

— Die Viehseuche, welche in Siebenbürgen wüthete, ist nunmehr dem baldigen Erlöschen nahe, und besteht nur in einigen Gegenden noch.

— Dem Straßenwesen wird jetzt in Ungarn große Aufmerksamkeit zugewendet. Nach einer daselbst eben erschienenen Verordnung müssen Wege und Straßen fortwährend in brauchbarem Zustande erhalten werden. Alle Wege, welche zu den Hauptcommunications-Puncten führen, müssen auf leicht erkennbare Weise bezeichnet, und an den Tafeln, welche, wie in den übrigen Kronländern, mit dem

Namen und der Eintheilung der Ortschaft versehen, an den Zugängen derselben angebracht werden, muß ausdrücklich bemerkt werden, zu welchem Hauptorte der Weg führt.

— Die Generalität der k. k. österreichischen Armee besteht gegenwärtig aus 7 Feldmarschällen, 23 Feldzeugmeistern, 115 Feldmarschall-Lieutenants, 147 General-Majors und 200 Pensionisten.

— Der Erzherzog Albrecht wird sein Hauptquartier deshalb nach Lobositz verlegen, weil diese Station durch den Telegraphen mit Wien und Prag direct in Verbindung steht.

— Da das Mandat der Gemeinderäthe mehrerer Landeshauptstädte mit August d. J. abläuft, ist den Statthaltereien die Weisung zugekommen, Sorge zu tragen, daß die Einleitungen für die neuen Gemeinderathswahlen beschleunigt werden.

— Der Herr Statthalter Dr. Eminger begab sich gestern nach Hollabrunn, dessen Gemeinde bekanntlich zuerst unter allen Gemeinden Niederösterreichs nach der neuen Gemeindeordnung vorgestern sich constituirt hat. Gestern constituirte sich auch die Gemeinde Hitzing.

— Die Venetianer Handelsgesellschaft hat am 10. d. M. in ihrem Bureau zu Venedig die letzte General-Versammlung gehalten, um mit derselben ihre bisherige Wirksamkeit zu schließen und sich aufzulösen.

— Im Verbrennhause am Glacis wurden am 11. d. M. abgenutzte Banknoten im Betrage von 13.870 000 fl. C. M. den Flammen übergeben.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und Maria Anna sind am 11. Abends in Innsbruck eingetroffen, und wurden daselbst festlich empfangen.

— In Folge einer in der k. k. Armee getroffenen Einleitung wird nunmehr ein jedes Bataillon mit einer der neuartigen Medicamenten-Kästen versehen werden. Die Montur-Commissionen sind bereits mit Anfertigung der erforderlichen Anzahl dieser Kästen beschäftigt.

— **Pesth**, 12. Juni. Die ungarischen Israelitengemeinden haben den Entschluß gefaßt, in Betreff ihrer religiösen und Schul-Angelegenheiten mit Erlaubniß der hohen Regierung eine Synode zu berufen, welche mit der ganzen Autorität bekleidet werden soll, um die verschiedenartigen Spaltungen in ihrer Mitte möglicher Weise auszugleichen, und eine Norm des geistigen Verkehrs aufzustellen, welche den vorhandenen materiellen Hülfsmitteln am geeignetsten entsprechen können. Viele Aufmerksamkeit erregt eine bezügliche Brochure, welche dieser Tage erschienen ist, unter dem Titel: „Worte eines Laien über den israelitischen Religionsunterricht und das Rabbinerthum in Ungarn.“ Der anonyme Verfasser, dem das Cultuswesen der ungarischen Juden seit Jahren Vieles zu verdanken hat, geht hier mit einer unbarmherzigen Schärfe auf die jetzt herrschenden dießfälligen Mängel und Gebrechen ein, indem er die Möglichkeit zukünftiger besserer Zustände nur darin findet, wenn die innigste Verschmelzung der ungarischen Israeliten mit denen der übrigen Kronländer vor sich ginge.

Dem „Lloyd“ wird aus **Brody** vom 9. Juni geschrieben:

Ein düsterer Anblick bietet sich dar, wenn man nach langer Abwesenheit wieder nach Brody kommt, Verödung, Trümmer und Elend findet! traurige Hinterlassenschaften des unglückseligen Brandes. Ein großer Theil der ohnedieß nicht großen Stadt ist gänzlich verwüstet, und die Wiederherstellung derselben geht nur langsam von statten, weil die hierzu erforderlichen Geldmittel, so wie auch das Baumaterial fehlen. Wir beklagen sehr, daß so wenig geschieht, um der unglücklichen, darniederliegenden Stadt wieder aufzuhelfen. Selbst die von Sr. Majestät dem Kaiser als unverzinsliches zehnjähriges Darlehen für die Verunglückten bewilligte Summe von 50.000 fl. ist den Bittstellern bis zur Stunde nicht ausgefolgt worden. Seine Majestät wollte eine schnelle Abhilfe der gesteigerten Noth, die saumselige Bögerung, das gar zu vorsichtige ängstliche Verfahren von Seite der Beamten ist daher gewiß nicht zu billigen. Hunderte verarmte Fa-

milien harren dieser namhaften Hilfe entgegen, ihr Elend erregt Erbarmen. Das Darlehen ist ein 10-jähriges und sollte theilweis abgetragen werden. Nun ist bald ein Jahr um und die Vertheilung hat noch nicht einmal begonnen!

Im Gegensatz zu Wien coursirt hier bloß Silbergeld; in den Handlungen, auf den Märkten werden nur Silberzwanziger oder polnisches und russisches Geld angenommen, Banknoten nur bei großem Verluste; so gilt hier ein Sechskreuzerschein 18 kr. W. W., der Gulden bloß 53 kr. C. M. Wir haben gegenwärtig hier Silber- und Goldmünzen in großer Menge.

— **Lemberg**, 10. Juni. Die „Lemb. Btg.“ enthält folgende Kundmachung:

Kraft des mir in der Dauer des Landes-Belagerungszustandes eingeräumten Rechtes finde ich die zu Kutteneberg in Böhmen von Carl Hawliczek hestweise erscheinende Zeitschrift „Slovian“ in den Kronländern Galizien, Krakau und Bukowina zu verbieten, und habe wegen Beschlagnahme der zum Vorscheine kommenden Exemplare dieses Journals die nöthigen Verfügungen getroffen.

Dies wird zur allgemeinen Darnachachtung veröffentlicht.

Lemberg, am 4. Juni 1850.

Graf Khevenhüller-Metsch m. p.
Feldzeugmeister und pr. Commandant
der 4. Armee.

Deutschland.

— **Dresden**, 10. Juni. Gestern Nachmittags sollen in Neustadt bei Stolpen unruhige Austritte Statt gefunden haben und es dabei zu einem Angriff auf den Bürgermeister gekommen seyn. Heute Morgens ging dahin eine Militärabtheilung ab.

Frankreich.

— **Paris**, 10. Juni. Es scheint nicht, daß seit vorgestern eine bedeutende Aenderung in der Stimmung der Repräsentanten hinsichtlich des Dorationsgesetzes eingetreten ist. Es existiren immer noch drei ungefähr gleich starke Parteien in Bezug auf dasselbe: die der unbedingten Verwerfung, d. h. die Linke der Nationalversammlung, die der unbedingten Annahme, deren Hauptmasse die ehemaligen Orleanisten bilden, und die der bedingten Annahme, welche die bisher gemachten Schulden bezahlen will, ohne sich für die Zukunft zu binden. Zu letzterer gehört fast die ganze legitimistische Rechte. Die politische Stellung der Legitimisten zeichnet sich überhaupt bei dieser Gelegenheit scharf ab. Getreu ihrem Wahlspruch: „Republik oder legitime Monarchie!“ nehmen sie es gegen Jeden (ausgenommen gegen sich selbst) mit der Republik sehr ernst. Während von anderer Seite her daran erinnert wird, daß die Restauration 30 Millionen als Civilliste und außerdem die Einkünfte der Kronländer bezog, daß die Orleanistische Dynastie im Ganzen ebenfalls an 20 Millionen kostete (12 Millionen Civilliste, 5.800.000 Franken aus den Domänen, 1 Million und später 2 Millionen für den Herzog von Orleans) und daß für den Präsidenten der Republik nur 3 Millionen im Ganzen verlangt werden, rufen die Legitimisten allen Ernstes Washington's Einfachheit, der nur 125.000 Franken Gehalt bezog, während Louis Napoleon Bonaparte schon jetzt, die Unterhaltungskosten für den Pallast, die Bedienung u. s. w. einbegriffen, 1.500.000 Fr. jährlich bezieht, und selbst seines „ruhmreichen Dankes“ des ersten Consuls, Genügsamkeit zurück, der als solcher mit 500.000 Franken auskommen mußte. Die Legitimisten eifern laut gegen den „halbrepublikanischen und halbmonarchischen Hermaphroditismus“, den man einführen wolle, und einer derselben, de Larochefajouquin, rief sogar bei den Abtheilungsdebatten, als der Berichterstattungs-Ausschuß ernannt werden sollte, zum großen Scandal der anwesenden Minister Rouher und Bineau aus: „Wenn Sie einen König brauchen, dann wollen wir die Sache wenigstens ernstlich machen. Reden Sie, ich bin bereit abzureisen und Ihnen einen König zurückzubringen.“

Man spricht viel von der Ausweisung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft des jungen Euro-

pa's, welche zahlreiche Anhänger in Deutschland und Italien haben soll. Diese Maßregel soll auf Veranlassung mehrerer fremder Gesandten genommen worden seyn.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Der Befehl ist erteilt worden, den Herzog und die Herzogin von Montpensier, die heute in Madrid erwartet werden, mit allen ihrem Range schuldigen Ehrenbezeugungen zu empfangen.

Der ehemalige Gesandte in Wien, Herzog v. Gor, der zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt worden ist, ist in Madrid angekommen.

Nach Briefen aus Ceuta vom 31. Mai war dort die Nachricht verbreitet, daß eine maroccanische Armee unter den Befehlen zweier Pascha's nach den Gränzen von Algerien mit für Frankreich feindlichen Absichten abmarschirt sey.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juni. Heute interpellirte Lord Brougham im Oberhause das Ministerium bezüglich der Expedition gegen Cuba. Er drückte sein Befremden darüber aus, daß 8000 Piraten sich haben recrutiren, armiren und einschiffen können, ohne daß die Regierung der Vereinigten Staaten etwas davon gewußt habe. Es sey doch Pflicht eines jeden Staates, Piraten da, wo man ihnen begegnet, zu vernichten. Der Befehlshaber eines englischen Kriegsschiffes sey schuldig, seinen Pflichten entgegen gehandelt zu haben, indem er den spanischen Behörden nicht gegen Jene Beistand geleistet. Der Marquis von Lansdowne erwiederte, daß nicht bloß die Regierung der vereinigten Staaten dem Unternehmen völlig fremd geblieben sey, sondern daß sie dasselbe auch ausdrücklich mißbilligt und ihren Schiffen den Befehl gegeben habe, die Expedition aufzuhalten. Was die Frage betreffe, welche Instructionen in dieser Beziehung an die Commandanten der englischen Schiffe in Westindien erlassen worden seyen, so erklärte er, darüber nichts mittheilen zu können. Lord Aberdeen bemerkte, daß die kürzlich erfolgte Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs mit Spanien ein Motiv mehr für die Intervention Englands in Cuba seyn sollte. Graf Grey bestand eben so wie früher der Conferenzpräsident darauf, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sey, die an die Befehlshaber der englischen Schiffe erlassenen Verhaltensbefehle mitzutheilen.

Im Unterhause gab Lord Palmerston auf d'Israeli's Interpellation ungefähr dieselbe Antwort, und fügte hinzu, daß er den spanischen Gesandten Murray sogleich von Allem, was der englischen Regierung bekannt geworden sey, in Kenntniß gesetzt habe.

Osmanisches Reich.

Damascus, 23. Mai. Gegen Mitte des Monats Jänner begab sich eine junge Frau griechischer Religion, welche von ihrem Gatten auf's Grausamste behandelt worden war, zu Selim Aga, dem Vorsteher des Stadtquartiers, in welchem die unglückliche Person wohnte, um ihn um seine Fürsprache bei ihrem Manne zu bitten, damit dieser ihr eine freundlichere Behandlung angedeihen lasse. Der Aga bezeugte ihr sein Mitleid, aber statt sich ihrer anzunehmen, und den Frieden zwischen ihr und ihrem Gatten herzustellen, suchte er sie zu bereden, sich von ihrem Manne loszusagen und den Islam anzunehmen. Ohne ihr Zeit zur Ueberlegung zu lassen, schickte er sie zu einem der hohen Würdenträger der mohamedanischen Hierarchie, welcher keine große Mühe hatte, die Frau zur Annahme seines eigenen Glaubens zu bewegen.

Dierzehn Tage waren kaum verstrichen, als die Apostatin, ihren Schritt bereuend, heimlich das Haus, das man ihr zur Wohnung angewiesen hatte, verließ, fest entschlossen, wieder ihren vorigen Glauben anzunehmen. — Sie begab sich daher zu ihren Anverwandten, welche sie auch aufnahmen. Gegen Mitte des Monats April kam die junge Frau auf die unglückliche Idee, das türkische Haus zu besuchen, um einige dort zurückgelassene Gegenstände abzuholen. Kaum war sie aber eingetreten, als man

sie festnahm und ungefäumt zum Pascha sendete, um sie anzuklagen, daß sie zur christlichen Religion übergetreten sey, nachdem sie zum Islam geschworen hatte. Der Pascha ließ sie in einen für lieberliches Gesindel bestimmten Kerker werfen. — Die Mutter der Unglücklichen, die nach langem Bitten die Erlaubniß erhalten hatte, ihre Tochter zu sehen und ihr die tägliche Nahrung zu bringen, überreichte dem Said Pascha ein Gesuch um die Befreiung der Tochter, indem sie vorstellte, daß sie nicht im Stande sey, dieselbe mit den nöthigen Nahrungsmitteln zu versehen, da beide früher schon sich mit Handarbeiten kaum das Brot dürftig verdienen konnten. In dem Gesuche war auch die Hoffnung ausgedrückt, daß Seine Excellenz nicht gestatten werde, daß eine arme Unterthanin der hohen Pforte ohne Schuld einer so schrecklichen Lage ausgesetzt bleibe. Der Statthalter des Pascha ließ die arme Frau aus dem Serrail jagen, und da sie keine Hoffnung hatte, die Tochter zu befreien, so nahm sie ihre Zuflucht zum englischen Consulate. Der Consul ließ den Statthalter durch einen seiner Beamten um die Befreiung der Unglücklichen ersuchen; da aber auch dieß nichts half, sendete er an Se. Excellenz eine officielle Note, in welcher er um die Freilassung der erwähnten Frau mit der Bemerkung aufforderte, daß deren Einföhrung gegen den Willen des Sultans erfolgt sey, welcher vor mehreren Jahren den Repräsentanten der Großmächte versprochen hatte, daß keiner seiner Unterthanen der Religion wegen bestraft werden soll. Der Pascha wollte sich nicht sügen, sondern befohl, daß die Verhaftete nach Constantinopel abgeführt werde, und daß die Person, welche sie zu begleiten habe, 1800 Piaster als Reisekosten erhalten müsse. Auf diese Nachricht versammelten sich einige Anverwandte und Freunde der Frau im Dorfe Hamana (auf dem Berge Libanon), auf dem Wege zwischen Damascus und Bairut, erwarteten hier die Ankunft der Frau und ihres Begleiters und befreiten jene aus den Händen des Janitscharen, welcher nach Damascus zurück eilte, um vom Vorgefallenen Nachricht zu geben.

Der Pascha stenkte seiner Rede keinen Glauben und trotz der Betheuerung des Janitscharen, daß er nur der Uebersahl der Christen weichen mußte, ließ ihm der Pascha die Bastonnade geben, und ihn in's Gefängniß werfen, während er gleichzeitig den Gouverneur von Beirut aufforderte, sich der Frau zu bemächtigen, und sie nach Constantinopel zu schicken, was auch, wie man aus guter Quelle weiß, wirklich vor einigen Tagen geschehen ist.

Persien.

Der „Globe“ meldet Folgendes: Ein unter russischem Schutze stehender Armenier, der den russ. Consul zu Tabriz beleidigt hatte, war gewaltsamer und ungesetzlicher Weise vor den Bezirk von Aderbedschan gebracht worden wo er auf das Andringen der Russen eine Bastonnade erhalten, welche ihm die Füße im eigentlichen Sinne verstümmelt hatte. Der von einer Reise zurückgekehrte britische Consul that vergebens Einspruch, bis es endlich dem englischen Gesandten in Teheran gelang, die entgegengesetzten Bemühungen des russischen zu hintertreiben und vom persischen Ministerium auszuwirken, daß 1) der Armenier eine Entschädigungssumme erhielt, 2) der Bezirk von Aderbedschan cassirt, 3) der britische Consul officiell um Verzeihung gebeten wurde.

Neues und Neuestes.

— **Wien**, 15. Juni. Die Volkszählung in Ungarn, für welche die nöthigen Voreinleitungen bereits getroffen sind, wird vom 1. k. M. an 120 verschiedenen Orten zugleich beginnen, und soll längstens binnen zwei Monaten vollendet seyn 89 Ober-Offiziere mit dem nöthigen Conscriptio-ns- Personale sind bereits in die ihnen zur Conscriptio-ns-angewiesenen Gegenden abgegangen.

— Das Neuigkeits-Bureau meldet, daß die Verhandlungen über das Tabak-Monopol, auf welche das neue dießfällige Gesetz gestützt werden soll, im Ministerium ehestens beginnen werden, und daß dem Vernehmen nach das Tabak-Monopol unter gewissen

Beschränkungen auch in Ungarn Eingang finden wird, da an eine Aufhebung desselben gegenwärtig nicht gedacht werden kann.

— Dem Vernehmen nach wird ein Theil der in Friedenszeiten entbehrlich gewordenen Militär-Zugpferde größeren Landwirthen gegen hypothekarische Caution zur Benützung bei der Landwirthschaft überlassen werden. Im Falle der Einberufung ist jeder Landwirth verpflichtet, die erhaltenen Militärpferde wieder abzuliefern.

— Der Ertrag des neuen Stämpel- und Tax-Gefälles ist, nach verlässlichen Ausweisen, gegen das frühere Erträgniß sehr bedeutend und dürste, da eine Abnahme des Ertrages nicht leicht eintreten kann, hinreichen, den dem Staate durch Aufstellung der neuen Gerichte erwachsenen Mehraufwand genügend zu decken.

— Man will wissen, daß die Regierung bereits beschlossen habe, in den k. k. Krankenhäusern die barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege einzuführen.

— Gerüchtweise erzählt man sich, daß ein neues, für den Umfang des ganzen Reiches gültiges Preßgesetz erscheinen wird, nach dessen Einführung der Belagerungszustand überall aufgehoben werden würde.

— In kurzer Zeit wird hier eine neue bischöfliche Versammlung Statt finden, deren Zweck Ordnung der Schulangelegenheiten seyn soll.

— Die Mechitaristen-Congregation hat bekannt gemacht, daß sich der Verein „zur Verbreitung guter katholischer Bücher,“ nach 20jährigem Bestehen aufgelöst habe. Geringe Theilnahme und die hohen Druckkosten veranlaßten diesen Schritt.

— Im Kronlande Böhmen haben sich mit 17. d. M., mit Ausnahme Prags, sämtliche Bezirksgerichte constituirt, und es können daher mit 1. Juli die sämtlichen Landesgerichte, Bezirks-, Collegial- und Strafgerichte des Landes anstandslos in's Leben treten. Die Constituirung der Bezirksgerichte ist stufenweise erfolgt und zwar am 27. Mai, 3., 10. und 17. Juni.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 13. Juni. Schleinitz und Manteuffel sind, der „deutschen Reform“ zu Folge, bereits zu Unionsministern ernannt worden.

— **Berlin**, 14. Juni. Der „Staatsanzeiger“ enthält die ministerielle Verordnung über Genehmigung und Entziehung der Concessionen der Buchhändler und Buchdrucker.

Turin, 9. Juni. Drei piemontesische Blätter, „Armonia“, „Echo du Mont blanc“ und „Courier des Alpes“, haben in ihren Bureaux Subscriptionen eröffnet, deren Ertrag zu einer Achtungsdemonstration für den Erzbischof von Turin verwendet werden soll.

— **Paris**, 12. Juni. Die Majorität einiget sich für eine bloß persönliche, nicht mit der Präsidentschaft verbundene, jährlich mit dem Budget zu bewilligende Gehaltserhöhung. Im Departement Niederhein ist Girardin mit 30.000 Stimmen als Repräsentant gewählt worden; sein Bewerber, Namens Müller, hatte bloß 21.000 Stimmen gefunden. Die Versöhnung beider Linien der Bourbonn's steht in naher Aussicht. Renten steigend; 5perc. 94, 20.

— **Paris**, 13. Juni. Die Legislative entzieht mit 372 gegen 226 Stimmen den Februar-Kämpfern die Staatsunterstützung; bewilligt jedoch dieselbe für Juni-Verwundete. Proudhon wurde freigesprochen.

— **Paris**, 14. Juni. Nichts politisch Wichtiges. Ludwig Philipp befindet sich besser. Orleansen reisen noch immer zahlreich nach England.

Kunst-Notiz.

Die gestern im hiesigen ständischen Theater Statt gefundene Akademie der durchreisenden deutschen Operngesellschaft aus Salzburg war nach der Aussage der Kunstverständigen ungemein befriedigend. Alle Piegen erfreuten sich des lebhaftesten Beifalles, und wir machen alle Freunde der Kunst auf die Morgen Statt findende Production aufmerksam. Wir werden später einen ausführlicheren Bericht über die Leistungen folgen lassen.

